

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Gesamtentwicklung der Subventionen und Förderprogramme

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 4. April 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/5888 Abschnitt II und III):

- II. Die zweijährliche Berichtspflicht der Landesregierung über Subventionen nach den Beschlüssen des Landtags vom 4. Juni 1987 und vom 15. Februar 1989 (Drucksache 9/4441 lfd. Nr. I/1 und Drucksache 10/815 lfd. Nr. 2) in eine unter Ziffer III dargestellte Verpflichtung zur jährlichen Unterrichtung des Finanzausschusses hinsichtlich der Förderprogramme einschließlich der Subventionen zu modifizieren.
- III. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Finanzausschuss jährlich nach Ergänzung der Daten des Vorjahres schriftlich über die Gesamtentwicklung der Subventionen und Förderprogramme auf Grundlage der elektronischen Bereitstellung der Daten im Abgeordneten-Informationssystem zu unterrichten,
 2. dabei die Informationen nach fachlich zuständigem Ressort, Fachbereich und Leistungsgrund zu untergliedern,
 3. signifikante Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu erläutern und
 4. die Information der Öffentlichkeit sicherzustellen.

Bericht

Mit Schreiben vom 27. August 2020, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Bezugnehmend auf den Beschluss des Landtags unterrichtet die Landesregierung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 den Finanzausschuss darüber, dass die Daten des Jahres 2019 im Abgeordneten-Informationssystem zur Verfügung stehen, sowie über die Gesamtentwicklung der Förderprogramme und Subventionen.

1. Begriffliche und methodische Abgrenzung:

a) Förderprogramme

Der Begriff der Förderung, welcher der Förderdatenbank des Landes zugrunde liegt, umfasst alle staatlichen Leistungen an externe Dritte, beispielsweise auch Kirchen oder soziale Einrichtungen, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. In der Förderdatenbank werden Förderprogramme abgebildet. Ein Förderprogramm enthält alle Fördermittelausgaben, die auf Basis der gleichen Zuwendungsrichtlinie, Rechtsgrundlage oder Zielsetzung ausgezahlt werden.

b) Subventionen

Die Landesregierung legt entsprechend dem Auftrag des Landtags dem Bericht den Subventionsbegriff des Bundes im Sinne des § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) zugrunde. Die vom Bund verwendete Subventionsabgrenzung konzentriert sich entsprechend des gesetzlichen Auftrags auf Hilfen für private Unternehmen und Wirtschaftszweige.

Weitere Erläuterungen zum Subventionsbegriff und Definitionen sind in Anlage 2 enthalten.

2. Gesamtentwicklung der Förderprogramme und Subventionen

Entwicklung der Gesamtausgaben in Mio. Euro



Entwicklung der Gesamtausgaben

Haushaltsjahre	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Änderung Ist 2018 - 2019 Mio. EUR bzw. %-Punkte
	Mio. EUR bzw. %	Mio. EUR bzw. %	Mio. EUR bzw. %	
Bereinigte Gesamtausgaben	47.816,6	50.311,7	51.607,9	+1.296,2
davon Förderprogramme	4.961,7	4.923,6	5.103,5	+179,9
Anteil Förderprogramme an Gesamtausgaben	10,4	9,8	9,9	+0,1
davon Subventionen	335,3	410,3	434,4	+24,1
Anteil Subventionen an Förderprogrammen	6,8	8,3	8,5	+0,2
Anteil Subventionen an Gesamtausgaben	0,7	0,8	0,8	+0,0

Bei den bereinigten Gesamtausgaben handelt es sich um die Gesamtausgaben ohne Tilgung von Kreditmarktschulden, Zuführung an Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnischen Verrechnungen.

Die Summe der Förderausgaben des Landes hat sich in 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und beläuft sich auf rund 5,1 Mrd. Euro. Der Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes beträgt weiterhin rund 10 %.

Bei den Förderausgaben mit Subventionscharakter ist ein Anstieg um rund 24,0 Mio. Euro auf insgesamt 434,4 Mio. Euro im Jahr 2019 zu verzeichnen. Damit beläuft sich der Anteil der Subventionen am Fördervolumen auf 8,5 % (Vorjahr: 8,3 %). Der Anteil der Subventionen an den Gesamtausgaben des Landes beträgt im Jahr 2019 unverändert 0,8 %.

Die detaillierte Sicht auf alle Förderprogramme und Subventionen mit der Möglichkeit der Analyse bietet das Abgeordneten-Informationssystem (AIS) in elektronischer Form.

a) Signifikante Veränderungen bei den Förderausgaben mit Subventionscharakter:

Erläutert sind Veränderungen gegenüber dem Jahr 2018, die 1,5 Mio. Euro (+/-) übersteigen und mehr als 20 % gegenüber dem Vorjahr ausmachen.

Ausgaben Beträge in Euro	Förderprogramm/ Subvention	Resort	Erläuterung
+46.747.478	Landeswohnraumförderung	WM	Aufgrund des ab dem Jahr 2017 signifikant erhöhten Fördervolumens kommt es in den Folgejahren zwangsläufig zu erhöhten Mittelabflüssen.
+13.986.920	Investitionsförderung	MLR	Die Summe der Bewilligungen ist im Verlauf der Förderperiode 2014 bis 2020 in jedem Jahr angestiegen. Im selben Maß, nur zeitversetzt steigt das Volumen der Auszahlungen an. Die einzelnen Vorhaben werden über einen Zeitraum von 1 bis 3 Jahren umgesetzt, sodass zum Ende der Förderperiode die Auszahlungen ansteigen.
+12.112.633	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum	MLR	Der Zuwachs bei den ausgezahlten Subventionen ist Folge der politischen Schwerpunktsetzung bei der Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes in den vorangegangenen Jahren.
+2.066.347	Nachhaltige Waldwirtschaft	MLR	Der Mittelaufwuchs im Regelungsbereich der VwV Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW) ist der Ausweitung der Förderinhalte geschuldet. In 2019 wurden aufgrund der dramatischen Waldschäden in Folge zunehmender Extremwetterereignisse die nachstehenden Fördertatbestände neu geschaffen und ausbezahlt: <ul style="list-style-type: none"> • Fördermaßnahmen des Integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen im Wald • Hacken von Kronenmaterial und anfallendem Schad-Stammholz
+2.030.034	Agrarmarktstrukturförderung	MLR	Die Vorhaben der laufenden Förderperiode (2014 bis 2020) erstrecken sich über mehrere Jahre. Die Zahlungen (= Subventionen) schwanken entsprechend und steigen zum Ende der Förderperiode hin an.
-2.700.000	Klimaschutz-Plus (für Private und Kommunen)	UM	Die Istaussgaben sind kaum steuerbar. Sie hängen von den Anforderungen der Zuwendungsempfänger ab.
-5.213.200	Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung	MLR	Durch die Düngeverordnung vom 26. Mai 2017 musste die Basis für die Auszahlung des SchALVO Pauschalausgleiches von 165 €/ha auf 120 €/ha abgesenkt werden. Die Düngeverordnung legt Beschränkungen der Düngung mit dem Ziel des Grund- und Oberflächenwasserschutzes fest. Diese neuen zusätzlichen Beschränkungen wurden zuvor zum Teil durch den Pauschalausgleich der SchALVO ausgeglichen.
-45.227.784	Liquiditäts-/ Unwetterhilfe	MLR	Während in 2018 die Frosthilfe aus dem Jahr 2017 ausgezahlt wurde, wurde in 2019 die Dürrehilfe für Dürreschäden aus dem Jahr 2018 ausgezahlt. Unwetter-/Liquiditätshilfen sind keine regelmäßigen Zahlungen und fallen anlassbezogen an. Die Förderungen der Frosthilfe im Land fielen deutlich höher aus als die Dürrehilfe.

b) Signifikante Veränderungen bei den Sonstigen Förderausgaben:

Grundsätzlich sind Veränderungen gegenüber dem Jahr 2018 erläutert, die 25 Mio. Euro (+/-) übersteigen und mehr als 20 % gegenüber dem Vorjahr ausmachen.

Ausgaben Beträge in Euro	Förder- programm	Res- sort	Erläuterung
+79.080.900	Krankenhaus- förderung	SM	Die Zunahme der ausbezahlten Fördergelder gegenüber dem Jahr 2018 bewegt sich im Rahmen üblicher jährlicher Schwankungen, die bspw. durch die Auszahlung der Fördergelder für Großprojekte ausgelöst werden können. Ein Grund für die Zunahme in 2019 liegt darin, dass in 2018 alle Bewilligungen zum Strukturfonds 1 erteilt wurden (rund 60 Mio. Euro Landesanteil) und sukzessive über die Folgejahre ausbezahlt werden.
+46.747.478	Landeswohnraum- förderung	WM	Aufgrund des ab dem Jahr 2017 signifikant erhöhten Fördervolumens kommt es in den Folgejahren zwangsläufig zu erhöhten Mittelabflüssen.
+36.920.000	Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 - Abwasserbeseitigung	UM	Aufgrund von Prognosen, welche sich im Nachhinein nicht bewahrheitet haben, erfolgte ein fehlerhafter, zu hoher Mittelabruf. Die zu viel abgerufenen Mittel des Jahres 2019 werden für künftig fällige Zahlungen verwendet. Demnach wird der Mittelabruf des Jahres 2020, entsprechend der zu viel abgerufenen Mittel des Jahres 2019, angepasst.
+36.336.110	Förderung Eisenbahn- infrastruktur/ Güter- umschlag	VM	Der Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn wird entsprechend dem Baufortschritt an die DB Netz AG geleistet.
+32.000.000	Breitband Land Förderung	IM	Bei den hier geförderten Breitbandmaßnahmen handelt es sich zumeist um langwierige gemeinde- oder landkreisweite Infrastrukturprojekte. Die Auszahlungen erfolgen gemäß Baufortschritt, wobei die Abschlussrechnung und somit die Auszahlung oft erst 12 Monate nach Fertigstellung erfolgt. Der Breitbandausbau wird erst seit 2016 forciert und verstärkt gefördert. Infolgedessen und aufgrund der geschilderten Ausbaudauer wird von einer stetigen Erhöhung der Auszahlungen in den kommenden Jahren ausgegangen. Dies bestätigt sich im Vergleich der Ausgaben der Jahre 2018 und 2019.
+29.410.760	Strategische Innovations- förderung	WM	Bei dem Programm handelt es sich nicht um ein mit einer dauerhaften und gleichmäßigen Mittelausstattung versehenes Förderprogramm. Es beinhaltet vielmehr verschiedene i. d. R. zeitlich beschränkte Fördermaßnahmen in wechselnden Technologie- bzw. Themenbereichen. Daher kommt es zu jährlichen Schwankungen im Hinblick auf die Mittelausstattung bzw. das Förderprogrammolumen. Die verhältnismäßig starke Zunahme der Fördermitteltransferausgaben ist insbesondere auf die zusätzlichen Förderaktivitäten im Rahmen von "digital@bw", der Landesinitiative Elektromobilität III sowie dem Strategiedialog Automobilwirtschaft zurückzuführen.
+28.199.267	Kinderbetreuungs- finanzierung	KM	Höherer Abruf von Bundsmitteln durch die KiTa-Träger entsprechend dem Baufortschritt der Baumaßnahmen; Auszahlungen aus dem ab 2020 weggefallenen interimistischen Landesprogramm.

+28.143.000	Schulsanierung	KM	Zuwendungen aus dem kommunalen Sanierungsfonds 2017 bis 2019 wurden ab dem Haushaltsjahr 2019 ausbezahlt
+22.800.500	Pakt für Integration	SM	Aus dem Pakt für Integration wurde mit jeweils 58,0 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018 (insgesamt 116,0 Mio. Euro) und mit 55,25 Mio. Euro im Jahr 2019 die Förderung der rund 1.200 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager in den Kommunen ermöglicht. Die Bewilligung für die Jahre 2017 und 2018 erfolgte erst im Jahr 2018 rückwirkend zum 01.01.2017, da die VwV Integrationsmanagement Ende 2017 veröffentlicht wurde. Die Verlängerung der Förderung im Jahr 2019 wurde nur für ein weiteres Jahr ermöglicht. Dabei wurden nur vorhandene Bewilligungen verlängert.
+20.132.900	Privatschulförderung Ersatz-/ Ergänzungsschulen	SM	Die Förderprogramme "Privatschulförderung Gesundheitsberufe" und "Privatschulförderung Altenpflege/Sozialberufe" wurden 2019 zu dem Förderprogramm "Privatschulförderung Ersatz-/ Ergänzungsschulen" zusammengefasst. Die ausbezahlten Fördermittel 2019 liegen rund 20 Mio. Euro über denen der beiden einzeln geführten Programme im Jahr 2018.
-16.171.135	Fahrzeugförderung im ÖPNV	VM	Der Rückgang der Fördermittelausgaben ist auf das Auslaufen des Sonderprogramms "Kommunaler Sanierungsfonds/ Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen" (Kap. 1223 Tit. 883 95 B) aus dem Jahr 2017 zurückzuführen.
-26.852.400	Nettoentlastung Wegfall Wohngeld	WM	Das Land gibt die sogenannte „Wohngeld-Netto-Entlastung“ im Rahmen eines Komplexitätsausgleiches an die Kommunen weiter. Die Wohngeld-Netto-Entlastung ¹⁾ errechnet sich aus der Differenz der Einsparungen durch den Wegfall von Wohngeldbeziehern in Baden-Württemberg aufgrund der Einführung des SGB II (140,75 Millionen Euro) abzgl. der BEZ. Die Höhe der BEZ ist von vielen Faktoren abhängig und wird vom Finanzministerium im lfd. Jahr geschätzt. Die tatsächliche Höhe steht immer erst im Folgejahr fest. Deshalb wird an die Kreise im lfd. Jahr immer nur ein Abschlag ausbezahlt zzgl. dem Rest des Vorjahres (Differenz aus Abschlag und tatsächlicher Höhe der Nettoentlastung des Vorjahres). Damit hängt die Höhe der jährlich festzusetzenden Netto-Wohngeld-Entlastung maßgeblich von der Höhe der BEZ ab: steigt die BEZ, sinkt die Wohngeld-Netto-Entlastung im folgenden Jahr und umgekehrt. Für Baden-Württemberg resultiert aus der BEZ netto eine Belastung von 51,24 Mio. EUR im Jahr 2019 und von voraussichtlich 27,1 Mio. EUR im Jahr 2020. Dies führt voraussichtlich zu einem deutlichen Anstieg der Wohngeld-Netto-Entlastung ab dem Jahr 2021.
-45.227.784	Liquiditäts-/ Unwetterhilfe	MLR	Während in 2018 die Frosthilfe aus dem Jahr 2017 ausgezahlt wurde, wurde in 2019 die Dürrehilfe für Dürreschäden aus dem Jahr 2018 ausgezahlt. Unwetter-/Liquiditätshilfen sind keine regelmäßigen Zahlungen und fallen anlassbezogen an. Die Förderungen der Frosthilfe im Land fielen deutlich höher aus als die Dürrehilfe.
-100.549.449	Infrastrukturförderung im ÖPNV	VM	Der Rückgang der Fördermittelausgaben basiert auf rückläufigen Zuweisungen des Bundes im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms.
-149.425.357	Zuschüsse für BW 21	VM	Der Rückgang der Fördermittelausgaben basiert auf geringeren Regel- und Risikofinanzierungsbeiträgen des Landes für das Teilprojekt Stuttgart 21.

¹⁾ Nettoentlastung Wegfall Wohngeld

Durch die „Hartz-IV“-Reform im Jahr 2005 wurden Leistungsbezieher nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vom Wohngeldanspruch ausgeschlossen. Da das Wohngeld vom Bund und vom Land jeweils zur Hälfte finanziert wird, wurde das Land durch den Ausschluss des Wohngelds für SGB II-Leistungsbeziehende im Zuge der „Hartz-IV“-Reform in Höhe von geschätzten 140,75 Mio. EUR entlastet. Im Rahmen der „Hartz IV-Reform“ wurde allerdings auch Umsatzsteuer von den Ländern an den Bund umgeschichtet, welche in Form von Bundes-sonderzuweisungen (BEZ) an die neuen Länder weitergeleitet wird.

Das Förderprogramm „Förderung internationaler Schulen“ ist in 2019 aus dem Zuständigkeitsbereich des WM (Fachbereich Mittelstand und Märkte) in den Zuständigkeitsbereich des KM (Fachbereich Schulen) übergegangen.

3. Strukturierung der Förderprogramme und Subventionen:

Grafiken zur Strukturierung der Förderprogramme und Subventionen finden sich in *Anlage 1*.

a) Strukturierung nach zuständigem Ressort

Entwicklung der Gesamtausgaben in Mio. EUR

Jahre/Anteil/Durchschnitt		Ist 2017	Anteil am Gesamtvolumen in % 2017	Ist 2018	Anteil am Gesamtvolumen in % 2018	Ist 2019	Anteil am Gesamtvolumen in % 2019	Änderung Ist 2018-2019 absolut
Gesamtergebnis	Förderprogramme	4.961,7	100,0	4.923,6	100,0	5.103,5	100,0	+179,9
	davon Subventionen	335,3	100,0	410,3	100,0	434,4	100,0	+24,1
IM	Förderprogramme	111,1	2,2	127,7	2,6	164,5	3,2	+36,9
	davon Subventionen							+0,0
JM	Förderprogramme	12,4	0,3	8,9	0,2	11,2	0,2	+2,3
	davon Subventionen	5,8	1,7	4,5	1,1	2,8	0,7	-1,7
KM	Förderprogramme	265,7	5,4	275,7	5,6	364,3	7,1	+88,6
	davon Subventionen							+0,0
MLR	Förderprogramme	802,2	16,2	756,9	15,4	761,3	14,9	+4,4
	davon Subventionen	254,8	76,0	299,2	72,9	284,2	65,4	-15,1
MWK	Förderprogramme	165,3	3,3	170,5	3,5	175,1	3,4	+4,6
	davon Subventionen	11,6	3,5	12,2	3,0	11,2	2,6	-0,9
SM	Förderprogramme	653,2	13,2	691,7	14,0	831,5	16,3	+139,7
	davon Subventionen							+0,0
UM	Förderprogramme	160,0	3,2	192,1	3,9	212,9	4,2	+20,7
	davon Subventionen	6,0	1,8	8,6	2,1	4,0	0,9	-4,6
VM	Förderprogramme	1.483,2	29,9	1.364,8	27,7	1.204,3	23,6	-160,5
	davon Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+0,0
WM	Förderprogramme	1.308,6	26,4	1.335,2	27,1	1.378,4	27,0	+43,2
	davon Subventionen	57,0	17,0	85,7	20,9	132,1	30,4	+46,4

- Die Zunahme des Saldos der Förderausgaben im Ressortbereich des SM ist im Wesentlichen auf einen signifikanten Anstieg der Fördermittelausgaben im Bereich der Krankenhausförderung (79 Mio. Euro) sowie der Förderung im Rahmen des Paktes für Integration (23 Mio. Euro) zurückzuführen.
- Im Ressortbereich des KM ist bei den Programmen der Kinderbetreuungsfinanzierung und der Schulsanierung ein Anstieg der ausbezahlten Fördergelder (jeweils 28 Mio. Euro) festzustellen.
- Im Ressortbereich des WM ergibt sich im Saldo ein Anstieg der Förderausgaben, der vor allem auf eine Erhöhung der Ausgaben bei der Landeswohnraumförderung (47 Mio. Euro; Subventionscharakter) und der Strategischen Innovationsförderung (29 Mio. Euro) zurückzuführen ist. Dem steht der Rückgang bei der an die kommunale Ebene weitergegebenen „Nettoentlastung – Wegfall Wohngeld“ (-27 Mio. Euro) entgegen.
- Die Zunahme des Auszahlungssaldos im Ressortbereich des IM hat ihre Ursache im Wesentlichen im Anstieg der ausbezahlten Fördermittel bei der Breitbandförderung.
- Im Ressortbereich des VM ist die saldenmäßige Abnahme der Förderausgaben im Wesentlichen auf eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Mittelauszahlung beim Zuschuss für BW21 (-149 Mio. Euro) zurückzuführen.

- Im Ressortbereich des MLR ist im Saldo ein Rückgang der Fördermittelausgaben mit Subventionscharakter um rund 15 Mio. Euro festzustellen. Dem signifikanten Rückgang bei den ausbezahlten Liquiditäts- und Unwetterhilfen (-45 Mio. Euro) steht eine Zunahme der Auszahlungen bei der Investitionsförderung und dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum entgegen.

b) Strukturierung nach Fachbereich (FB)

Förderausgaben nach Fachbereich in Mio. EUR

Jahre/Anteil/Durchschnitt	Ist 2017	Anteil am Gesamtvolumen in %	Ist 2018	Anteil am Gesamtvolumen in %	Ist 2019	Anteil am Gesamtvolumen in %	Änderung Ist 2018 - 2019
Gesamtergebnis	4.961,7	100,0	4.923,6	100,0	5.103,5	100,0	+179,9
davon Subventionen	335,3	100,0	410,3	100,0	434,4	100,0	+24,1
FB Arbeit	710,2	14,3	724,6	13,1	666,2	13,1	-58,4
davon Subventionen							+0,0
FB Gesundheit	498,5	10,0	519,0	12,3	627,7	12,3	+108,7
davon Subventionen							+0,0
FB Industrie, Innov. u. wirtschaftsnahe Forschung	117,8	2,4	120,1	3,3	166,2	3,3	+46,1
davon Subventionen					0,1	0,0	+0,1
FB Kunst	165,3	3,3	170,5	3,4	175,1	3,4	+4,6
davon Subventionen	11,6	3,5	12,2	3,0	11,2	2,6	-0,9
FB Landwirtschaft	728,0	14,7	673,8	12,8	655,1	12,8	-18,7
davon Subventionen	207,0	61,7	251,3	61,2	221,3	50,9	-30,0
FB Quartierspolitik	378,7	7,6	390,4	8,3	425,2	8,3	+34,8
davon Subventionen	51,3	15,3	80,6	19,6	127,4	29,3	+46,7
FB Schulen	120,9	2,4	128,3	4,3	218,4	4,3	+90,1
davon Subventionen							+0,0
FB Verkehr	1.414,1	28,5	1.313,2	21,8	1.114,3	21,8	-198,9
davon Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+0,0
Sonstige	828,2	16,7	883,6	20,7	1.055,2	20,7	+171,6
davon Subventionen	65,3	19,5	66,2	16,1	74,5	17,1	+8,3

- Die Zunahme der ausbezahlten Fördermittel im Fachbereich „Gesundheit“ gegenüber dem Jahr 2018 ist im Wesentlichen auf einen Anstieg bei der Krankenhausförderung (79 Mio. Euro) und der Privatschulförderung im Bereich der Ersatz- und Ergänzungsschulen zurückzuführen (20 Mio. Euro; Zusammenlegung der bisherigen Förderprogramme der Privatschulförderung für Gesundheits-, Altenpflege- und Sozialberufe).
- Im Fachbereich „Schulen“ ist ein Anstieg bei den Programmen der Kinderbetreuungsförderung (28 Mio. Euro) und der Schulsanierung (28 Mio. Euro) zu verzeichnen.
- Der Anstieg der Fördermittelausgaben im Fachbereich „Industrie, Innovation und wirtschaftsnahe Forschung“ resultiert aus der Zunahme der ausgezahlten Mittel bei der Strategischen Innovationsförderung (29 Mio. Euro).
- Der Erhöhung der Subventionen im Fachbereich „Quartierspolitik“ wird wesentlich beeinflusst durch zusätzliche Ausgaben bei der Landeswohnraumförderung (47 Mio. Euro).

- Im Fachbereich „Verkehr“ ist die saldenmäßige Abnahme der Förderausgaben vor allem auf eine geringere Mittelauszahlung beim Zuschuss für BW21 (-149 Mio. Euro) und bei der Infrastrukturförderung im ÖPNV (-101 Mio. Euro) sowie auf den Anstieg der Zuschüsse für die Eisenbahninfrastruktur und den Güterumschlag (36 Mio. Euro) zurückzuführen.
- Die Abnahme des Saldos der Subventionen im Fachbereich „Landwirtschaft“ (-30 Mio. Euro) basiert im Wesentlichen auf einem Rückgang der Liquiditäts- und Unwetterhilfe (-45 Mio. Euro). Dem steht eine Erhöhung bei der Investitionsförderung (14 Mio. Euro) gegenüber.
- Im Fachbereich „Arbeit“ ist der Rückgang der Förderausgaben vor allem auf den Rückgang der Kosten für Unterkunft und Heizung (-31 Mio. Euro; Weiterleitung der Zuwendungen des Bundes) und der an die kommunale Ebene weitergegebenen „Nettoentlastung – Wegfall Wohngeld“ (-27 Mio. Euro) zurückzuführen.
- Unter den sonstigen Fachbereichen tragen die folgenden zum Anstieg bei:
 - FB Chancengleichheit, Frauen, Familie, Integration mit dem Programm „Pakt für Integration“ (23 Mio. Euro),
 - FB Digitalisierung mit dem Programm „Breitbandförderung“ (34 Mio. Euro) und
 - FB Wasser und Boden mit dem Programm „Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 – Abwasserbeseitigung“ (37 Mio. Euro).

c) Strukturierung nach Leistungsgrund

Entwicklung der Gesamtausgaben in Mio. EUR

Jahre/Anteil/Änderung	Ist 2017	Anteil am Gesamtvolumen in %	Ist 2018	Anteil am Gesamtvolumen in %	Ist 2019	Anteil am Gesamtvolumen in %	Änderung Ist 2018 - 2019 absolut
Gesamtergebnis	4.961,7	100,0	4.923,6	100,0	5.103,5	100,0	+179,9
davon Subventionen	335,3	100,0	410,3	100,0	434,4	100,0	+24,1
Bundesgesetz (einschl. EU-Verordnungen)	1.370,7	27,6	1.229,3	25,0	1.227,1	24,0	-2,2
davon Subventionen	5,4	1,6	0,2	0,0	0,0	0,0	-0,2
Landesgesetz	1.317,6	26,6	1.566,2	31,8	1.635,1	32,0	+68,9
davon Subventionen	85,6	25,5	157,0	38,3	154,2	35,5	-2,8
Land komplementär-Erforderlich um EU-/Bundesmittel zu binden	686,9	13,8	858,3	17,4	828,7	16,2	-29,6
davon Subventionen	218,9	65,3	227,7	55,5	262,3	60,4	+34,7
Freiwillig ohne gesetzl. Verpflichtung	633,4	12,8	524,5	10,7	706,5	13,8	+182,0
davon Subventionen	25,4	7,6	25,4	6,2	17,8	4,1	-7,6
Sonstige rechtliche Verpflichtung	507,8	10,2	305,9	6,2	187,9	3,7	-118,0
davon Subventionen					0,1	0,0	+0,1
Mehrere Leistungsgründe	445,3	9,0	439,5	8,9	518,2	10,2	+78,7
davon Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+0,0

Bei einer Aufteilung der Förderungen nach dem Grund für die Ausgaben zeigt sich, dass im Jahr 2019 rund 24 % (Vorjahr: 25 %) der Förderausgaben aufgrund von Bundesgesetzen oder EU-Verordnungen geleistet wurden. Addiert man noch die Ausgaben der Programme hinzu, bei denen eine Co-Finanzierung mit Landesmitteln erforderlich ist, um EU- bzw. Bundesmittel zu binden, dann entfallen darauf im Jahr 2019 rund 40 % (Vorjahr: 42 %). Bei den Subventionen ergibt sich ein Anteil von 60 % (Vorjahr: 56 %). Bei der Kategorie „Land komplementär –

Erforderlich um EU- bzw. Bundesmittel zu binden“ ist zu beachten, dass hier auch die co-finanzierten EU- und Bundesmittel enthalten sind¹.

Förderausgaben, die allein auf Landesgesetzen beruhen oder ohne rechtliche Verpflichtung gewährt werden, machen im Jahr 2019 einen Anteil von rund 46 % (Vorjahr: 42 %) aus. Bei den Subventionen ergeben sich Anteile von rund 40 % im Jahr 2019 und 45 % in 2018.

4. Hinweise zu den Auswertungsmöglichkeiten im AIS

Das Attribut „Förderfrequenz“ zur Beschreibung der Förderprogramme, das im Bericht „Übersicht Förderprogramme“ enthalten ist, soll künftig im AIS nicht mehr zur Verfügung stehen. Die an der Frequenz der Auszahlungen orientierte Definition wird als nicht aussagekräftig und entscheidungsrelevant angesehen.

Einmalig – Der Empfänger erhält zu einem bestimmten Zeitpunkt einmalig Fördermittel ausbezahlt.

Laufend – Der Empfänger erhält über einen bestimmten Zeitraum mehrfach Fördermittel ausbezahlt.

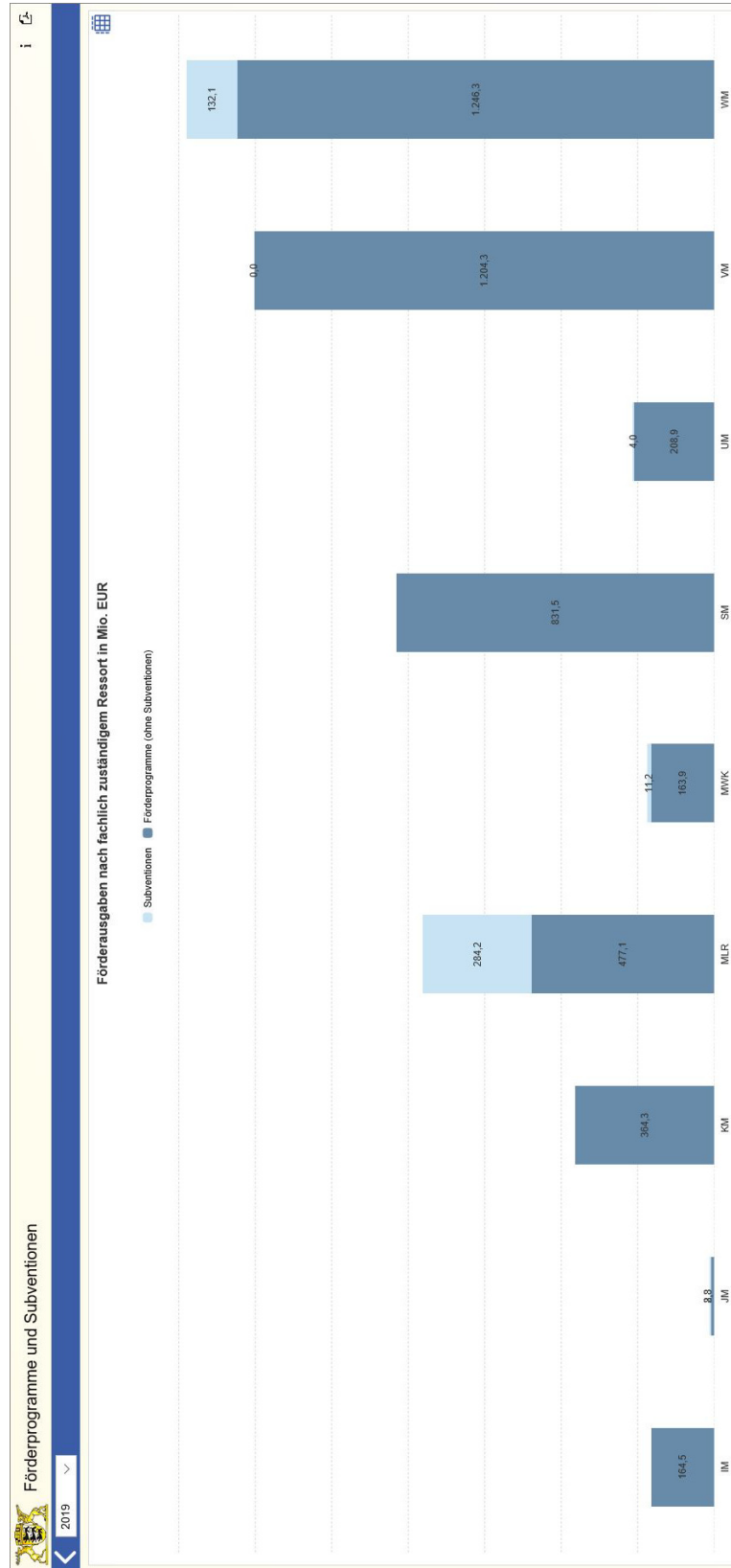
Überlegungen nach einer Anpassung führten zu keiner signifikant aussagekräftigeren Definition.

Die Übersichtsberichte sowie alle geeigneten detaillierten Berichte zu den Förderprogrammen und Subventionen stehen seit Herbst 2019 im AIS als Mehrjahresberichte – aktuell über den Zeitraum 2017 bis 2019 – zur Verfügung. Bei diesen Berichten kann jeweils in eine Einjahressicht gewechselt werden. Aus Gründen einer benutzerfreundlichen Darstellung erfolgt bei der Mehrjahresbetrachtung eine Konzentration auf die wesentlichen Informationen.

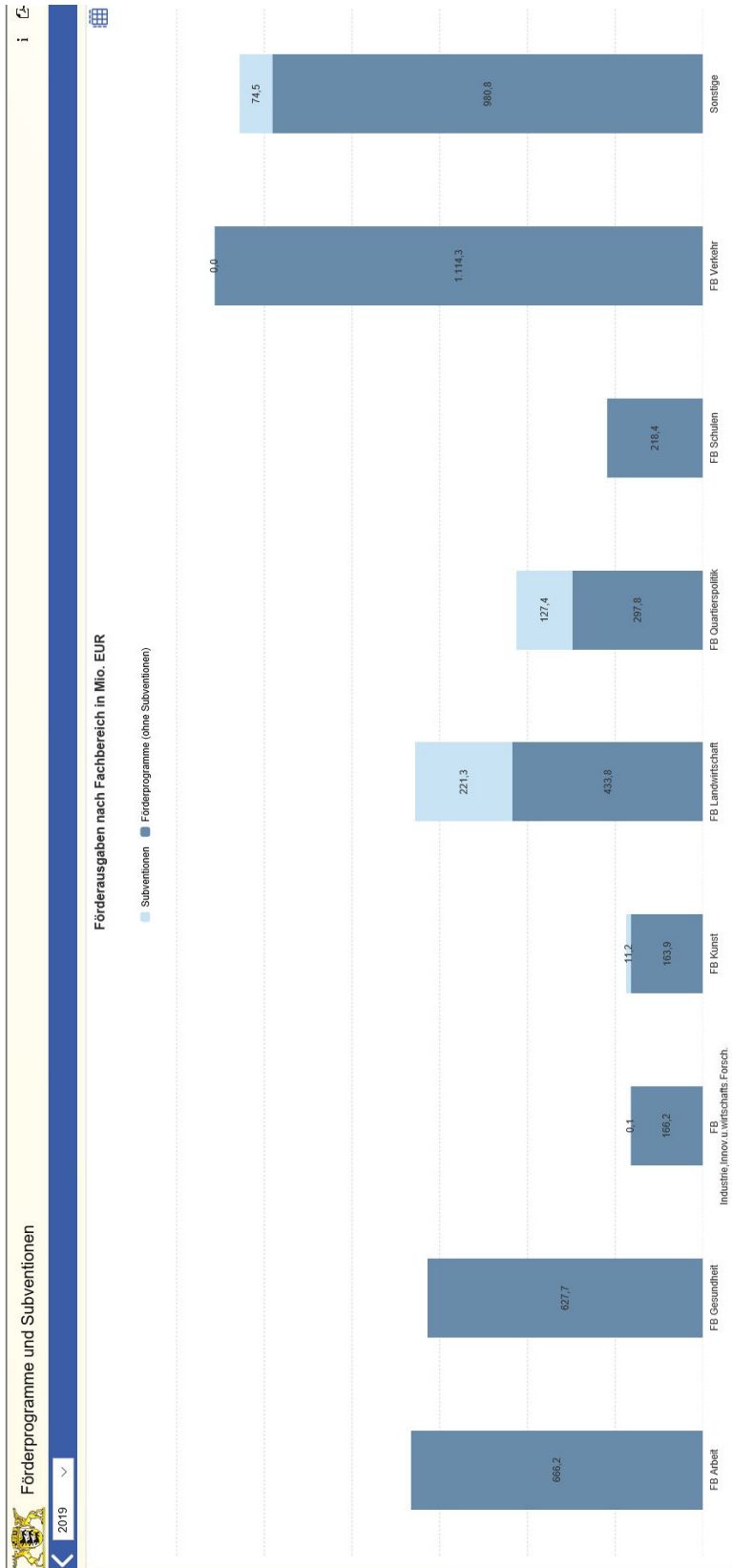
¹ Diese EU- und Bundesmittel sind in der Kategorie „Bundesgesetz (einschl. EU-Verordnung)“ nicht enthalten, dort sind nur Förderprogramme ausgewiesen, die keine Co-Finanzierung enthalten.

ANLAGE 1 Grafiken zu Förderprogrammen und Subventionen

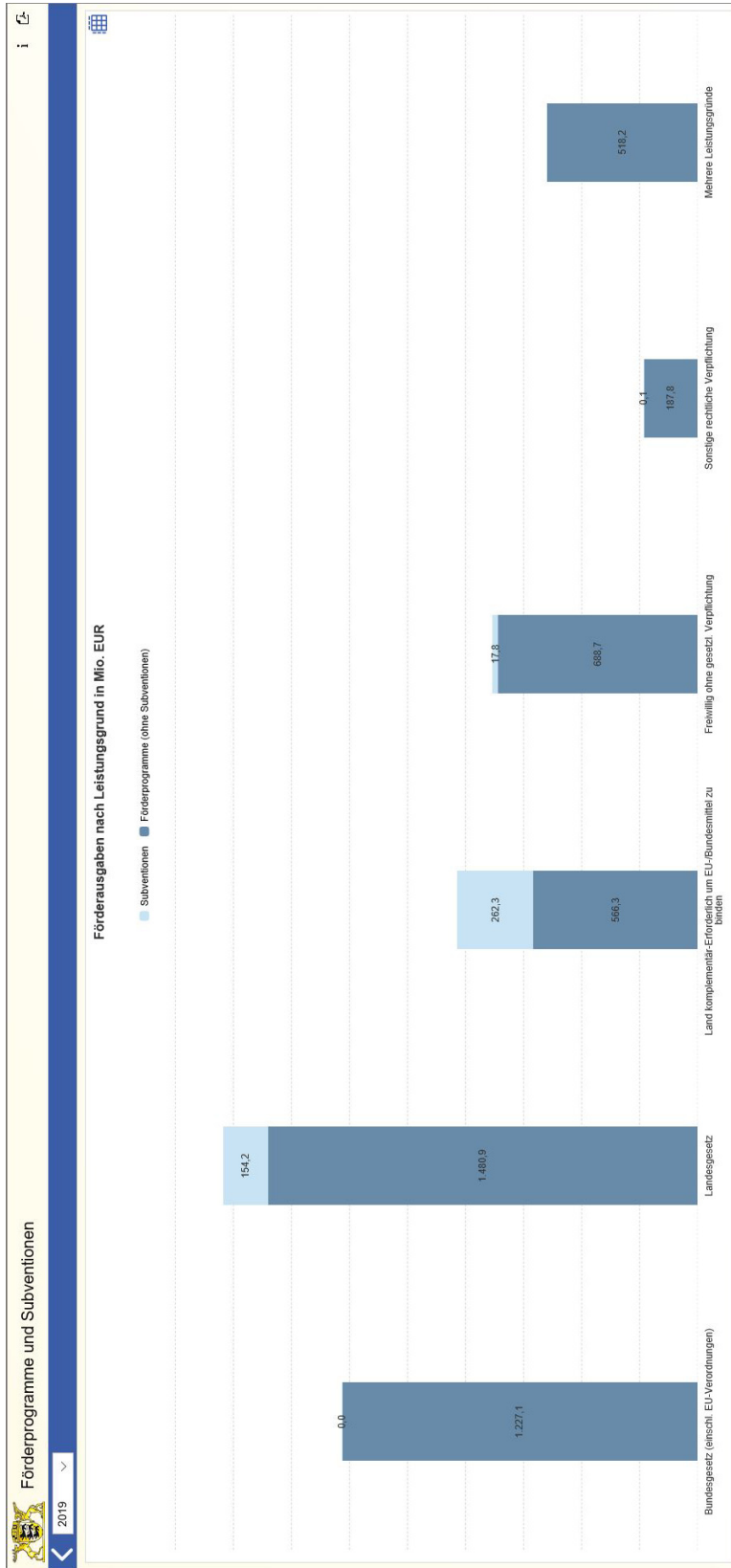
Förderausgaben und Subventionen 2019 nach fachlich zuständigem Ressort



Förderausgaben und Subventionen 2019 nach Fachbereichen



Förderausgaben und Subventionen 2019 nach Leistungsgrund



ANLAGE 2 Definitionen und methodische Abgrenzung

a) Förderprogramme

Der Begriff der Förderung, welcher der Förderdatenbank des Landes zugrunde liegt, umfasst alle staatlichen Leistungen an externe Dritte, beispielsweise auch Kirchen oder soziale Einrichtungen, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. In der Förderdatenbank werden Förderprogramme abgebildet. Ein Förderprogramm enthält alle Fördermittelausgaben, die auf Basis der gleichen Zuwendungsrichtlinie, Rechtsgrundlage oder Zielsetzung ausgezahlt werden.

b) Subventionen

Es existiert keine allgemein anerkannte Definition des Begriffes Subvention. Die unterschiedlichen Subventionsbegriffe sind im Hinblick auf den jeweiligen Untersuchungszweck entwickelt worden.

Die Landesregierung legt dem Bericht entsprechend dem Auftrag des Landtags den Subventionsbegriff des Bundes i. S. des § 12 StWG zu Grunde, der nachfolgend erläutert wird:

Die vom Bund verwendete Subventionsabgrenzung konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Hilfen für private Unternehmungen und Wirtschaftszweige. Unterschieden wird zwischen Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitätshilfen. Danach gelten als Subvention an Unternehmen nur die Geldleistungen, die dazu dienen,

- die Produktion oder die Leistung von Unternehmen zu erhalten
(Erhaltungshilfen)
oder
- bestehende Strukturen von Betrieben und Wirtschaftszweigen an neue Bedingungen anzupassen **(Anpassungshilfen)**
oder
- den Produktivitätsfortschritt und das Wachstum zu fördern
(Produktivitätshilfen).

Im Einzelnen gilt folgende Abgrenzung:

Als **Erhaltungshilfen** an Betriebe oder Wirtschaftszweige werden Subventionen angesehen, die nicht ausdrücklich an strukturverändernde

Umstellungen gekoppelt sind. Solche Hilfen kommen insbesondere aus verteilungspolitischen und versorgungssichernden Gründen der Landwirtschaft, aber auch dem Schiffbau zugute. Erhaltungshilfen sind aber nicht als eine zeitlich unbegrenzte Bestandsgarantie zu verstehen. Ziel der Hilfen ist vielmehr, die betroffenen Betriebe bzw. Wirtschaftszweige wieder an marktwirtschaftliche Gegebenheiten heranzuführen.

Anpassungshilfen sollen im Wesentlichen zur Änderung bestehender Strukturen von Betrieben und Wirtschaftszweigen dienen und sich dadurch selbst entbehrlich machen. Der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe gilt insbesondere für die strukturverändernden Hilfen in den neuen Ländern.

Produktivitätshilfen dienen der Förderung des Produktivitätsfortschritts und des Wachstums von Betrieben und Wirtschaftszweigen, insbesondere durch Entwicklung neuer Produktionsmethoden und -richtungen.

Darüber hinaus werden als **Sonstige Hilfen** vor allem Subventionen ausgewiesen, die nicht in erster Linie an Betriebe oder Wirtschaftszweige gehen, sondern in wichtigen Bereichen des volkswirtschaftlichen Marktprozesses bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte verbilligen. Die Hilfen an private Haushalte werden nur dann im Subventionsbericht erfasst, wenn sie mittelbar auch dem Wirtschaftsgeschehen zugerechnet werden können. Dies trifft insbesondere für die Wohnungsbauförderung zu.

Eine Steuervergünstigung wird im Subventionsbericht tendenziell umso weniger als Subvention angesehen, je größer der Teil der Begünstigten ist. Allgemeine Steuerentlastungen, wie etwa Tariffreibeträge sind nicht als Subventionen anzusehen. Gleiches gilt für steuerliche Regelungen, die auf der Steuerharmonisierung im Rahmen der EU beruhen.

Nicht zu den Subventionen rechnen finanzielle Aufwendungen (des Bundes) für allgemeine Staatsaufgaben. Beispielsweise werden staatliche Leistungen an Träger von sozialen Einrichtungen, Krankenhäusern und Bildungseinrichtungen nach der Abgrenzung des Subventionsberichts zu den Infrastrukturmaßnahmen gezählt und daher nicht aufgeführt. Auch der Verkehrs- und Kommunikationsbereich, neben der Eisenbahn insbesondere Straßen- und Kanalbau, ist zu einem Großteil nicht Gegenstand des Subventionsberichts, obwohl auch hier verschiedene wettbewerbsbeeinflussende,

subventionsähnliche Wirkungen vorhanden sind, da es sich um Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur bzw. nicht um die Förderung von privaten Betrieben und Wirtschaftszweigen handelt.

Im Bereich Forschung und Entwicklung neuer Technologien werden nur Fördermaßnahmen als Subventionen angesehen, die unmittelbar darauf gerichtet sind, die technische Leistungskraft der Unternehmen bei Vorhaben zu stärken, deren Markteinführung und damit wirtschaftliche Verwertung in überschaubarem Zeitraum mit relativ großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Zuweisungen, Zuschüsse und Kapitalaufstockungen bei (Bundes-) Unternehmen sowie (Bundes-)Bürgschaften werden ebenfalls nicht den Subventionen zugerechnet.

Generelles Kriterium der vorstehend genannten Finanzhilfen ist die direkte Beeinflussung des marktwirtschaftlichen Prozesses in der Produktion und Einkommensverwendung; d. h. es kommen unmittelbar andere Preis-/ Mengenverhältnisse zu Stande, als sie sich ohne den Eingriff durch die Finanzhilfe gebildet hätten.

c) Bereinigte Gesamtausgaben

Bei den bereinigten Gesamtausgaben handelt es sich um die Gesamtausgaben ohne Tilgung von Kreditmarktmitteln, Zuführung an Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

d) Zuständiges Ressort

Ressort, das für die Auflage und Ausgestaltung des Förderprogramms zuständig ist. Diese Gliederung ist nicht identisch mit einer Gliederung nach Einzelplänen, da die Fördermittelausgaben eines Förderprogramms in unterschiedlichen Einzelplänen veranschlagt sein können (bspw. Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung und Einzelplan des zuständigen Ressorts).

e) Fachbereich

Bezüglich Charakter der Aufgaben und Verantwortung homogener Aufgabenbereich der Landesverwaltung.

f) Leistungsgrund

Der Leistungsgrund gibt an, auf welcher Grundlage die Förderung gewährt wird:

Förderdatenbank	Definition
EU-Verordnung	Das Land ist aufgrund einer EU-Verordnung verpflichtet, die Fördermittel auszubringen.
Bundesgesetz	Das Land ist aufgrund eines Bundesgesetzes verpflichtet, die Fördermittel auszubringen.
Landesgesetz	Das Land ist aufgrund eines Landesgesetzes verpflichtet, die Fördermittel auszubringen.
Land komplementär-Erforderlich um EU-/Bundesmittel zu binden.	Bei diesem Förderprogramm muss das Land eigene Mittel einsetzen, um EU- oder Bundesmittel zu erhalten. Die Kategorie ist unabhängig davon auszuwählen, ob der Abruf der EU- und Bundesmittel verpflichtend ist. Sind der Abruf und die Co-Finanzierung verpflichtend, ist zusätzlich die Kategorie der jeweiligen rechtlichen Verpflichtung auszuwählen.
Freiwillig - Ohne rechtliche Verpflichtung	Die Förderausgaben werden ohne rechtliche Verpflichtung ausgebracht.
Sonstige rechtliche Verpflichtung	Das Land ist aufgrund von Regelungen, die nicht den Kategorien "EU-Verordnung", "Bundesgesetz" und "Landesgesetz" zuzuordnen sind, verpflichtet, die Fördermittel auszubringen.

Je nach Zuschnitt der Förderprogramme können Teile der Förderung unterschiedlichen Leistungsgründen zugeordnet sein. In diesen Fällen werden die Förderprogramme unter der Rubrik „Mehrere Leistungsgründe“ ausgewiesen.

Ausnahme: Trägt das Förderprogramm den Leistungsgrund „Land komplementär-Erforderlich um EU-/Bundesmittel zu binden“ wird das Förderprogramm immer unter dieser Rubrik ausgewiesen, unabhängig davon, ob weitere Leistungsgründe vorliegen.